

findung persönlich nahmen. Das eine dieser Blätter stellt eine Gruppe der von Kaiser Napoleon errichteten Chasseurs à cheval, das andere einen Kosaken dar, der einen feindlichen Soldaten überreitet. Letzteres ist vortrefflich und von ungemeiner Lebendigkeit in der Zeichnung, doch beruht der Antheil, den wir an den beiden in einer kurzen Besuchsstunde vollendeten Blättern nahmen, hauptsächlich darin, daß uns berichtet wird, jenes sei nach einer eigenhändigen Steinzeichnung Louis Napoleon's, des nachmaligen Königs von Holland, dieses nach einer solchen von dem General Lejeune in ihrer Gegenwart von Senefelders selbst abgedruckt worden, als sie sich im Jahr 1805 bei ihm im Atelier zu München befanden. Andere geschätzte Blätter dieser Art erinnern uns daran, daß auch Desnoyers und Franç. Gérard, die in der Begleitung Napoleons nach München gekommen waren, und ebenso Cousinéry, Abbé Vogler, Vincenzio Camuccini u. A. den berühmten Erfinder der Lithographie in seiner bescheidenen Werkstatt aufsuchten, um sich hier von der leichten und raschen Wirksamkeit einer Kunst zu überzeugen, auf die man jetzt zwar vornehm herabzublicken pflegt, die aber damals schon begonnen hatte mit ihrem Ruhm die Welt zu erfüllen und, nach allen Seiten hin Schönes und Gemeinnütziges fördernd, die Kunde über die Länder der bewohnten Erde zu machen.

### Miscellen.

Der Brockhaus'sche Verlagskatalog. — Mit Achtung und Dank gegen die Firma J. A. Brockhaus nehmen wir den vor Kurzem erschienenen, neu bearbeiteten, Verlagskatalog derselben in die Hand. Das Resultat einer Wirksamkeit von mehr als einem halben Jahrhundert liegt in einer Uebersicht vor uns, wie sie, mit Bedauern müssen wir dies aussprechen, noch immer nicht in dem erwünschten Maaße von der Gesamtheit des deutschen Verlagsbuchhandels geboten wird. Seinem Inhalte nach zerfällt der Katalog in folgende Abtheilungen: 1) Hauptkatalog, 2) Wissenschaftliche Uebersicht, 3) Autorenregister, 4) Bildnisse, 5) Karten und Pläne, 6) Commissions-Artikel, 7) Notizen. Es ist zu bekannt, als daß wir noch nöthig hätten besonders darauf hinzuweisen, daß man darin Werken der hervorragendsten Namen in allen Fächern des menschlichen Wissens begegnet. Hier wollen wir nur darauf hinweisen, daß dieser Verlag in der sorgfältigsten Weise verzeichnet und kein Mittel unterlassen wurde, eine schnelle und genaue Uebersicht über denselben zu gewinnen, in einer Weise, wie wir sie nur bei den gegenwärtigen bibliographischen Werken zu finden gewohnt sind. Keine Verweisung ist zu vermissen; ja bei anonym und pseudonym erschienenen Werken wurde der wahre Name des Verfassers, soweit dies thunlich, jederzeit bemerkt. Außerdem ist die Druckeinrichtung des Kataloges eine sichtlich durchdachte, die Ausstattung desselben eine seinem Inhalte angemessene elegante. Umschlag und Titel ziert das neue, von der Verlagshandlung seit Kurzem auf ihren Büchern gebrauchte Buchdruckerzeichen (Signet), einen Greif darstellend, der ein auf Büchern ruhendes Schild mit den Initialen der Firma J. A. B., und der Jahreszahl ihrer Begründung, 1805, hält. Zd.

Aus Berlin, 30. Septbr. berichtet man der Allg. Ztg.: Se. Maj. der König hat in den letzten Tagen aufs neue seine Huld für die Wissenschaften bethätigt. Auf Verwendung des Hrn. Ministers v. Raumer und auf Befürwortung der Akademie der Wissenschaften hat er 6000 Thaler als Unterstützung zur Herausgabe eines Werkes bewilligt, in welchem Dr. H. Karsten neue Pflanzen und geologische Formationen abbilden wird, die er während seines zwölfjährigen Aufenthalts in Venezuela, Neu-Granada und Ecuador entdeckte. Das Werk selbst wird in Groß-Folio und schöner Ausstattung während eines Zeitraums von ungefähr vier Jahren in Lieferungen erscheinen.

Guizot's Memoiren. — Von den schon seit längerer Zeit angekündigten und mit der allgemeinsten Spannung erwarteten „Memoiren Guizot's“ wird gleichzeitig mit der Pariser Ausgabe eine wohlfeilere, für den Debit im Auslande bestimmte Originalausgabe im Verlage von J. A. Brockhaus in Leipzig erscheinen. Die beiden ersten Bände des Werkes sollen zu Anfang des nächsten Jahres ausgegeben werden, und die weiteren drei bis vier Bände in Zwischenräumen von sechs zu sechs Monaten folgen. Guizot erhält von den Pariser Verlegern, den Herren Michel Lévy frères, ein Honorar von 20,000 Fr. für jeden Band, und Bentley in London hat ihm außerdem das Recht einer englischen Uebersetzung mit 6000 Fr. für den Band abgekauft. Sogleich nach den Memoiren soll noch ein anderes Werk des berühmten Historikers an's Licht treten, unter dem pikanten Titel: „Trois rois, trois siècles et trois peuples.“  
(D. Allg. Ztg.)

Kopenhagen. — Mit Rücksicht auf den von Seiten des Ministers des Innern dem Landsting vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend das literarische Eigenthumsrecht, führen wir Nachstehendes an: Der Entwurf, welcher von dem Nachdruck, von dem Bordruck, und von der öffentlichen Aufführung dramatischer und musikalischer Werke Anderer handelt, ist nach vorher mit dem geistlichen und dem Cultus-Ministerium gepflogener Verhandlung von dem Ministerium des Innern ausgearbeitet worden. Wie man aus den Motiven zu dem Entwurf ersieht, ist die Ausarbeitung des letzteren durch einen von der im vorigen Jahr abgehaltenen Buchhändlerversammlung an das Ministerium des Innern eingebrachten Antrag hervorgerufen worden. Es ist in dem Entwurf auf die in den neuesten, diese Materie besprechenden fremden Gesetzgebungen ausgesprochenen Bestimmungen Bezug genommen, und in Folge dessen vorgeschlagen worden: das Eigenthumsrecht des Verfassers solle, von dem Sterbejahr des Verfassers an gerechnet, dem oder den Nachlebenden und den Leibeserben, oder demjenigen, welchem er oder sie durch Contract oder Testament das Eigenthumsrecht übertragen hat, zustehen, während die sonstigen Erben nur für die Dauer von zehn Jahren, ebenfalls von dem Sterbejahr an gerechnet, dieses Recht in Anspruch nehmen können. Dasselbe ausschließliche Recht, welches einem Verfasser mit Rücksicht auf die Herausgabe seines Werkes im Druck zusteht, soll ihm hinsichtlich der ganzen oder theilweisen öffentlichen Aufführung der noch nicht durch den Druck veröffentlichten dramatischen und musikalischen Arbeiten zustehen; nach dem Tod des Verfassers geht dieses ausschließliche Recht auf seine Erben oder auf denjenigen über, dem er das Eigenthumsrecht durch Contract oder Testament übertragen hat, jedoch hat selbiges nur für die Dauer von zehn Jahren, von dem Sterbejahr des Verfassers an gerechnet, Gültigkeit. Aber selbst nach dem Ablauf dieser Zeitgränzen soll an demselben Ort keine andere Bühne berechtigt sein ein Schauspiel aufzuführen zu dürfen als diejenige, welche sich am Ort einmal ein uneingeschränktes, ausschließliches Recht zu dessen Aufführung erworben hat. Die Bestimmungen des Gesetzes sollen unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit durch k. Anordnung auf die anderswo erschienenen und herausgegebenen Werke in Anwendung gebracht werden können. (H. C.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrgang 1857. Heft 10. Octbr. Inh.: Biographisch-literarische Mittheilungen über Georg Paul Alexander Petzholdt. — Uebersicht der gesammten militärischen Bibliographie. (Schluss.) — Literatur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.